

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

5. Sitzung
4. April 2022

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 11.57 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

Die Sicherheitslage rund um den Tag der Befreiung (8. und 9. Mai)

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, die Senatsverwaltung gehe davon aus, dass auch 2022 wieder viele Gedenkveranstaltungen angemeldet werden würden, wie das in jedem Jahr zu diesem Anlass geschehe, insbesondere an den Sowjetischen Ehrendenkmälern; erste Anmeldungen seien bereits eingegangen. Die Polizei Berlin werde auch in diesem Jahr den Schutz dieser Veranstaltungen gewährleisten.

Niklas Schrader (LINKE) kommt auf Berichte zu sprechen, denen gemäß bestimmte Gruppen planten, den Tag zur Verbreitung russischer Kriegspropaganda zu nutzen. Zugleich hätten auch viele Menschen, die den Angriffskrieg Russlands verurteilten, vor, sich an den Gedenkfeierlichkeiten zu beteiligen. Rechne die Innenverwaltung mit Zusammenstößen oder Konflikten, auch vor dem Hintergrund, dass möglicherweise Gruppierungen wie die russisch-nationalistischen „Nachwölfe“ oder auch aus dem Reichsbürger- oder Coronaleugnerspektrum ihre Anhänger mobilisieren würden? Gebe es bereits Anmeldungen dieser Gruppierungen?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) antwortet, die „Nachtwölfe“ seien in den vergangenen Jahren stets zum Tag der Befreiung an den sowjetischen Ehrendenkmälern anwesend gewesen, was die Verwaltung sehr kritisch sehe. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine sei hier in der Tat eine gesteigerte Sensibilität notwendig; diese sei bei der Polizei Berlin vorhanden. Eine Anmeldung einer Veranstaltung seitens der „Nachwölfe“ liege bisher nicht vor. Die Innenverwaltung habe die Geschehnisse rund um den Tag genau im Blick, auch in Bezug auf Querdenker etc.

Kurt Wansner (CDU) bemerkt, die Linkspartei sei bezüglich des Angriffskrieges auf die Ukraine gespalten und verurteile ihn nur in Teilen. Gebe es seitens der Partei daher zwei Veranstaltungen unterschiedlicher Ausrichtung hinsichtlich des Krieges?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) entgegnet, er werde keine Bewertung der Partei Die Linke vornehmen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

In der Meldung Nr. 0665 vom 27.03.2022 zu einer Messerattacke auf eine russischsprachige Gruppe in Kreuzberg wird ausgeführt, dass der Täter wiederum einer Gruppe angehörte, „deren Mitglieder untereinander Ukrainisch gesprochen haben sollen“. Inwiefern hat die Polizei jenseits der Aussagen der Angegriffenen Belege dafür, dass es sich sicher um Ukrainisch gehandelt hat, und wenn das nicht der Fall ist, wieso wird dies in der Meldung quasi als Tatsache dargestellt?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) merkt einleitend an, der Senat verurteile selbstverständlich jegliche Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Die Pressemeldungen der Polizei Berlin dienten der zeitnahen Information über aktuelle Sachverhalte. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stünden die Ermittlungen zumeist noch am Anfang. Die in der Frage angesprochenen Passagen seien bewusst in indirekter Rede bzw. im Konjunktiv formuliert und klar als Schilderung von Beteiligten kenntlich gemacht. Eine Darstellung „quasi als Tatsache“ finde insofern nicht statt; die Vorläufigkeit der Erkenntnislage zum Geschehensablauf werde im Gegenteil sehr deutlich gemacht. Die Ermittlungen zum Sachverhalt würden beim Polizeilichen Staatsschutz geführt und dauerten noch an.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, angesichts der aktuellen Situation bedürfe es einer gewissen Sensibilität, insbesondere da man über Hinweise verfüge, dass es immer wieder Manipulationsversuche russischer Akteure gebe, Ukrainer in Deutschland gezielt zu diffamieren. Sei es angesichts dieser Tatsachen nicht angemessener, wenn die Polizei sich nur äußere, wenn es gesicherte Erkenntnisse gebe?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) stimmt dem zu; die Innenverwaltung habe hierzu bereits Kontakt zur Polizei aufgenommen.

Karsten Woldeit (AfD) verweist auf Medienberichte, denen zufolge der russische Geheimdienst gezielt Agents Provokateurs einsetze, um Störungen zu verursachen. Lügen der Verwaltung hierzu Kenntnisse vor?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) verneint dies.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Sind aus Berlin Fälle bekannt geworden, in denen das „Z-Symbol“, Ausdruck der Unterstützung des russischen Angriffs auf die Ukraine, gezeigt oder sonstwie verwendet wurde, und welche Maßnahmen hat die Berliner Polizei in diesen Fällen jeweils ergriffen?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bestätigt, dass das Z-Symbol als potenzielle Unterstützung für den russischen Angriffskrieg angesehen werde. Sofern Anhaltspunkte bestünden, dass die Verwendung des Symbols in diesem Kontext erfolge, leiteten die Dienstkräfte der Polizei ein entsprechendes Ermittlungsverfahren ein. Hierzu gebe es eine vorläufige Vereinbarung zwischen der Staatsanwaltschaft und dem LKA Berlin. Demnach sei § 13 Völkerstrafgesetzbuch einschlägig, im Einzelfall auch § 140 StGB. Maßgeblich sei immer der Kontext, in dem das Symbol verwendet werde. Seit Ausbruch des Krieges seien fünf Straftaten bekannt geworden, bei denen das Z-Symbol verwendet worden sei. Bekanntermaßen habe es am 3. April 2022 einen Konvoi mit rund 400 Fahrzeugen und vielen russischen Flaggen gegeben. Diese Demonstration sei friedlich verlaufen; in einem Fall sei ein Z-Symbol von der Polizei festgestellt worden und die Ermittlungen würden vorangetrieben.

Frank Balzer (CDU) erkundigt sich weiterhin, ob anonym gesprühte Z-Graffiti auch ohne Klärung der Eigentumsfrage rasch entfernt würden. Ein langes Bestehenbleiben des Symbols sorge sicherlich für viel Unruhe in der Bevölkerung.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) erklärt, zu den fünf konkreten Fällen könne er derzeit keine Auskunft geben; man müsse aber in jedem Fall mit den Eigentümern sprechen. Die Polizei entferne die Symbole, wo sie dazu berechtigt sei. Er werde die Frage ausführlicher beantworten, sobald er entsprechende Informationen eingeholt habe.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Welche Erkenntnisse hat die Polizei Berlin im Rahmen der Ermittlungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Corona-Test-Abrechnungsbetrüger und -innen gewonnen, denen vorgeworfen wird, im Rahmen des Betriebs von 18 Teststationen ca. 9 Mio. Euro zu Unrecht abgerechnet zu haben?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) führt aus, Ende März 2022 hätten der Polizei Berlin 335 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges im Zusammenhang mit Coronateststellen mit einem Gesamtschaden von ca. 24 Mio. Euro vorgelegen. Am 31. März seien in diesem Zusammenhang im gesamten Stadtgebiet Haftbefehle sowie Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt worden. Hintergrund sei ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Abrechnungsbetrugs beim Betrieb der Testzentren. Demnach seien zwischen Mai 2021 und Februar 2022 durch die Beschuldigten als Betreiber von 18 Testzentren im gesamten Stadtgebiet Tests in Höhe von über 9 Mio. Euro gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung betrügerisch abgerechnet und die ausgezahlten Gelder in Höhe von über 6 Mio. Euro in die Türkei transferiert worden. Die Hauptverdächtigen seien im Zuge der Maßnahmen verhaftet worden, die Ermittlungen dauerten an und würden durch ein Fachkommissariat des LKA geführt. Aufgrund der laufenden Ermittlungen sei-

en keine weiteren Ausführungen möglich, die Durchsuchungen hätten den Tatvorwurf aber weiter erhärtet.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erkundigt sich, welche Vermögensgegenstände im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen sichergestellt worden seien.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) berichtet, die Polizei habe bei Durchsuchungen an insgesamt 15 Orten Bargeld in Höhe von 5 000 Euro gepfändet, dazu Wertersatz in Form von Fahrzeugen im Wert von ca. 340 000 Euro sowie Gewerbeimmobilien im Wert von mind. 2,4 Mio. Euro gepfändet.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
InnSichO
Corona-Situation bei der Berliner Feuerwehr und Polizei
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0009](#)
InnSichO
Auswirkungen der Corona-Situation bei Polizei und Feuerwehr (mit Rettungsdienst)
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) trägt vor, die Auswirkungen coronabedingter Personalausfälle auf den Dienstbetrieb der Berliner Feuerwehr seien weiterhin als moderat einzustufen. Es werde wahrgenommen, dass die Infektionszahlen leicht sanken; signifikante Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit seien aktuell nicht zu befürchten. Insgesamt befänden sich mit Stand 31. März 2022 197 Dienstkräfte in Quarantäne, davon 161 wegen aktuell bestätigter Infektionen. Der Personalausfall im Zusammenhang mit Covid 19 betrage 3,8 Prozent, die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote insgesamt liege bei 11,8 Prozent.

Eine eigene Impfkampagne innerhalb der Berliner Feuerwehr sei forciert worden und es werde weiterhin ein Impfangebot vermittelt, wenn das gewünscht sei. Angehörige der Berufsfeuerwehr hätten zu 92 Prozent eine Erstimpfung – das entspreche ca. 4 600 Personen –, 91 Prozent verfügten über eine Zweitimpfung und rund 71 Prozent oder 3 500 Personen seien dreifach geimpft. Dienstkräfte der Freiwilligen Feuerwehren hätten zu 91 Prozent eine Erstimpfung erhalten, zu 90 Prozent eine Zweitimpfung und zu 75 Prozent eine Drittimpfung.

Mit Blick auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht seien Ende März 415 Meldungen an das LAGeSo übermittelt worden. Dieses werde die Meldungen vorsortieren und an das jeweilige Gesundheitsamt weiterleiten. Den Gesundheitsämtern obliege es dann, nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, ob ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot in Betracht komme. Bisher seien solche nicht ausgesprochen worden. Die betroffenen Personen würden aber nicht in Bereichen eingesetzt, in denen mit vulnerablen Gruppen gearbeitet werde.

Bei der Polizei seien die Infektionszahlen in jüngster Vergangenheit leicht angestiegen; dennoch seien die Auswirkungen der Coronapandemie dort für die Menschen in der Stadt nicht spürbar. Vor allem in den operativen Organisationseinheiten gebe es keine Funktionsbeeinträchtigung. Es befänden sich mit Stand Ende März insgesamt 834 Dienstkräfte in Quarantäne, davon 781 mit bestätigten Infektionen. Der Personalausfall im Zusammenhang mit Covid 19 betrage 3,1 Prozent, die gesamte Personalausfallquote – begründet durch Krankheit, Kur, Dienstunfall und Quarantäne – liege bei 16,4 Prozent.

Niklas Schrader (LINKE) interessiert, wie sich die Lage bei den Fortbildungen gestalte. Dort gebe es einen großen Rückstand durch die Pandemie; könne hier nun wieder weitergearbeitet werden? Wie groß sei der Nachholbedarf? In welchem Umfang fänden nun wieder Fortbildungen statt?

Karsten Göwecke (Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors Berlin) stellt fest, bei der Feuerwehr sei in dieser Hinsicht insbesondere die BFRA betroffen. Der Lehrbetrieb sei dort mittels eines speziell auf die Ausbildungssituation zugeschnittenen Konzeptes bereits vor längerer Zeit so organisiert worden, dass er aufrechterhalten werden könne. Besprechungen und Theorieinhalte würden, wo möglich, vorrangig online durchgeführt. Inzwischen seien dazu alle Dienstkräfte der Akademie mit mobilen Endgeräten ausgestattet worden. Fortbildungen hätten häufig einen Praxisbezug und seien teils mit hoher körperlicher Anstrengung verbunden; dort prüfe man im Einzelfall, was machbar sei. Insgesamt sei die Feuerwehr aber in der Lage gewesen, die Durchführung von Pflichtfortbildungen zu gewährleisten.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) berichtet, bei der Polizei verhalte es sich ähnlich. Die Pflicht, Masken zu tragen, werde dort aufrechterhalten, Schnell- und Selbsttests würden zur Verfügung gestellt. An der Polizeiakademie würde wieder im Präsenzdienst ausgebildet. Die HWR – an der ebenfalls weiterhin Maskenpflicht bestehe – sei zu Semesterbeginn am 1. April 2022 überwiegend in den Präsenzdienst zurückgekehrt, gebe Lehrenden aber aktuell die Möglichkeit, bis zu 30 Prozent des Unterrichts online zu veranstalten. Im Bereich der Fortbildung befinde sich die Polizei seit 28. März 2022 wieder im Normalbetrieb; die Mitarbeiter könnten also unter Vorlage eines tagesaktuellen Coronatests an Seminaren der PA teilnehmen, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Das Sportangebot der PA sei ebenfalls wieder vollumfänglich nutzbar. Darüber hinaus sei unter Einhaltung der 3G-Regel auch in allen anderen Bereichen der Polizei Berlin Sport wieder möglich.

Der **Ausschuss** beschließt, die weitere Besprechung zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung (vorgezogen)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0028

[0002](#)
InnSichO

**Der Organisierten Kriminalität keine kontrollfreien
Räume bieten!**

Frank Balzer (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion mit der Ankündigung der Neuköllner Bezirksstadträtin Nagel, Die Linke, Leiterin des Geschäftsbereichs Ordnung, künftig kein Personal mehr für Verbundeinsätze zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien die Verbundeinsätze zwischen Polizei, Ordnungsämtern, Finanzamt, Zoll und weiteren Behörden in der Vergangenheit sehr erfolgreich gewesen und die mit der Argumentation der Stadträtin verbundene Unterstellung, die Einsätze seien diskriminierend, weil überwiegend Personen betroffen seien, die über einen Migrationshintergrund verfügten, nicht nachvollziehbar. Die CDU gehe davon aus, dass die Polizei nach geltendem Recht vorgehe. Auch seien die Einsätze durchaus erfolgreich; es erfolgten viele Beschlagnahmungen, viele Ordnungswidrigkeiten würden festgestellt und Strafverfahren eingeleitet, Haftbefehle würden vollstreckt und Drogendelikte aufgedeckt. Insofern sei es wichtig, dass die Verbundeinsätze weiter durchgeführt würden. Seitens der Linken sei die Forderung der Stadträtin durch den Abgeordneten Koçak aufgenommen worden, weshalb die CDU-Fraktion glaube, dass der Senat die Rückendeckung des Abgeordnetenhauses benötige bzw. eine Aufforderung desselben, den bisher begangenen Weg fortzusetzen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) weist darauf hin, dass der Antrag zwar die Organisierte Kriminalität, OK, im Titel trage, tatsächlich aber fast ausschließlich auf die Clankriminalität abziele. Beide seien aber nicht identisch; allenfalls stelle Letztere einen Ausschnitt der OK dar.

SenInnDS und die Polizei Berlin hätten mit ihrem 2019 beschlossenen Fünf-Punkte-Plan gemeinsam mit der Justiz und weiteren Verwaltungen, darunter SenFin, neue und bundesweit anerkannte Standards bei der Bekämpfung der Clankriminalität gesetzt; auch die IMK habe sich damit befasst, und es sei deutlich geworden, dass Berlin in diesem Bereich vorbildlich agiere. Seit 2020 werde das Lagebild Clankriminalität veröffentlicht, das die in diesem Bereich erzielten Erfolge auch abbilde; man habe 2020 291 ermittelte Tatverdächtige und über 1 000 Ermittlungsverfahren nachweisen können. Da es dieses Lagebild gebe, sei die im Antrag geforderte zusätzliche Berichtspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus redundant.

Das breite Spektrum an Regelverstößen erfordere intensivierete Maßnahmen und behördenübergreifende Bekämpfungsansätze im repressiven wie im präventiven Bereich. Es herrsche auch Einigkeit zwischen Polizei, Justiz, Zoll, Bezirksämtern und weiteren Landesverwaltungen, dass die bewährten Verbundeinsätze fortgeführt werden sollten. Auch der Neuköllner Bezirksbürgermeister sei bereit, diese Einsätze in seinem Bezirk weiterhin durchzuführen.

Mit der Brandenburger Polizei bestehe insbesondere bei den kriminalistischen Fachdienststellen auf Ebene der LKAs eine über Jahre etablierte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es hätten sich gefestigte Kommunikationswege und -strukturen herausgebildet, sodass es auch hierzu des Antrages nicht bedürfe.

Niklas Schrader (LINKE) meint, der Antrag und der Redebeitrag des Abg. Balzer zeigten, dass dieser weder in der Lage noch willens sei, sich differenziert und seriös mit den Themen der Organisierten und der Clankriminalität zu beschäftigen. Die Linke formuliere zu den angesprochenen Verbundeinsätze immer wieder kritische Fragen, auf die sie bislang keine zufriedenstellenden Antworten erhalten habe. Diese Einsätze richteten sich, anders als in der Öffentlichkeit oft wahrgenommen, nicht zwangsläufig gegen Clankriminelle, sondern zeichneten sich dadurch aus, dass verschiedene Behörden zusammenarbeiteten. Dagegen sei im Grunde nichts einzuwenden; seine Partei fordere aber, dass die Einsätze in einer verhältnismäßigen und zielgerichteten Weise stattzufinden hätten und dass Diskriminierungen, die sie entfalten könnten, genau überprüft würden.

In diesem Zusammenhang seien noch viele Fragen zu beantworten. Wie würden z. B. die zu kontrollierenden Objekte ausgewählt? – Schriftliche Fragen seiner Fraktion, ob die Entscheidung beim Bezirksamt oder bei der Polizei selbst liege, seien nicht beantwortet worden. Auch wer Ziel der Kontrollen sei, z. B. Gäste, Gastronomen, Betreiber, bleibe häufig im Unklaren. Der Ertrag rechtfertige die groß angelegten und intensiven Eingriffe häufig ebenfalls nicht; mitunter seien in der Vergangenheit z. B. nur zwei Sonnenbrillen bei einem solchen Eingriff sichergestellt worden. Insofern sei die Frage, ob die Verbundeinsätze in ihrer gegenwärtigen Form tatsächlich gerechtfertigt seien, berechtigt. – Er schlage vor, über die OK und ihre Bekämpfung lieber anhand des Lagebilds Organisierte Kriminalität zu sprechen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) schließt sich der Einschätzung an, dass die Verwaltung viele Fragen zu den Verbundeinsätzen nicht zufriedenstellend beantworte. Es gelte sicherzustellen, dass der Verfolgungsdruck in ermittlungstaktisch sinnvollem und kriminalpräventivem Maß insbesondere auf Clankriminelle aufrechterhalten werde könne. Darüber, wie das am besten möglich sei, anhand des Lagebilds Organisierte Kriminalität zu sprechen, scheine auch ihm sinnvoll. Dabei müsse die Frage erläutert werden, ob es nicht notwendig sei, die „echte“ OK stärker in den Fokus zu rücken, statt öffentlichkeitswirksame Aktionen im Bereich der Clankriminalität durchzuführen. – Hierzu bitte er um eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung. Halte der Staatssekretär es für sinnvoll, von der bisherigen Handhabung der Clankriminalität abzurücken und die öffentlichkeitswirksamen Aktionen entweder zu verstärken oder zurückzufahren? Halte er es für sinnvoll, die Frage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der OK gesondert zu besprechen?

Karsten Woldeit (AfD) stimmt der Aussage des Staatssekretärs zu, die OK bestehe nicht nur aus dem Phänomenbereich der Clankriminalität. Sie versuche zumeist, sich verdeckt zu halten, was die Verbrechensaufklärung so schwierig mache. Bei der Clankriminalität verhalte es sich anders; sie arbeite nicht zwingend verdeckt und stelle ihre Erfolge gern öffentlich dar. Es sei aber wichtig, sich diesem Phänomenbereich ohne ideologische Hürden entgegenzustellen, und er begrüße, dass hier in den vergangenen Jahren viel passiert sei. Er selbst habe im Jahr 2018 einen Plan verfasst, wie man der Clankriminalität Herr werden könne, und viele der dort aufgeführten Punkte entsprächen dem jetzigen Vorgehen der Verwaltung.

An den Abg. Schrader gewandt erklärt er, Verbundeinsätze seien durchaus sinnvoll, da die Clankriminalität komplex sei. Sie betreffe nicht nur das LKA, sondern auch Finanzbehörden, Zoll, Justiz etc., die gemeinsam vorgehen müssten, um Reibungsverluste zu vermeiden. In der Vergangenheit seien diverse Immobilien beschlagnahmt worden, bezüglich derer gegenwärtig Prozesse geführt würden; dass lediglich in sehr geringem Umfang Beschlagnahmungen

durchgeführt würden, sei die Ausnahme. Es gehe außerdem auch darum, seitens der Ermittlungsbehörden Stärke zu zeigen, um zu demonstrieren, dass es rechtsfreie Räume nicht gebe. Das entfalte präventiv Wirkung.

Bezüglich der Beweislastumkehr bei Vermögensabflüssen habe der frühere Innensenator Geisel angeregt, beim Bund eine vollständige Beweislastumkehr anzustreben. Bestehe diese Haltung bei SenInnDS weiterhin? – Außerdem interessiere ihn die Achse NRW-Hamburg-Bremen-Berlin im Bereich der Clankriminalität. Wie sehe die Zusammenarbeit mit den LKAs der anderen betroffenen Bundesländer aus?

Tom Schreiber (SPD) moniert, dass die Debatte teils wenig faktenorientiert geführt werde, obwohl gute Lagebilder vorlägen. Das betreffe nicht nur die OK insgesamt, obwohl man über diese natürlich auch reden könne. Man müsse die Zahlen und Fakten aber für jeden Phänomenbereich gesondert untersuchen, auch für den Bereich der Clankriminalität. – In der Tat seien sehr öffentlichkeitswirksame Aktionen teils kritisch zu sehen, da es nicht darum gehe, schöne Bilder zu produzieren, sondern ausschließlich darum, Kriminalität zu bekämpfen, egal, ob im öffentlichen Raum oder in abgeschotteten Gesellschaftsteilen; er erinnere den Abgeordneten Jotzo aber daran, dass dieser sich in der Vergangenheit zu ähnlichen Aktionen in NRW auch schon anders geäußert habe. Das Vorgehen der Polizei müsse dabei rechtssicher und verhältnismäßig sein. Hier herrsche eine große Transparenz, aufgrund derer es umso sinnvoller sei, sich mit den Lagebildern zu befassen; das sei in der vorangegangenen Legislaturperiode nicht im wünschenswerten Maß geschehen.

Den Verbundeinsätzen gehe eine umfangreiche Planung voraus. Die Beteiligung verschiedenster Behörden nehme Zeit in Anspruch, darüber hinaus müsse die Rechtssicherheit gewährleistet sein. Dabei dürfe nicht in Vergessenheit geraten, dass es eine Vielzahl von Phänomenbereichen gebe, die in der öffentlichen Diskussion nicht alle gleichermaßen präsent seien, aber trotzdem eine große Rolle spielten. Die OK agiere dabei wie ein Chamäleon, und wo auch immer sie in der Lage sei, sich staatliche Gelder zu verschaffen, tue sie das. Es gehe auch schlicht darum, dass einige Mitglieder der Gesellschaft sich nicht verpflichtet fühlten, sich an deren Regeln zu halten; das gelte im Großen wie auch im Kleinen, z. B. im Straßenverkehr, und müsse in jedem Fall unterbunden werden. Darum müsse der Rechtsstaat in allen Bereichen aktiv sein, und durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Parlament müsse Transparenz hergestellt werden.

Zur Äußerung der Bezirksstadträtin Nagel habe Bezirksbürgermeister Hikel Stellung genommen; es gebe derzeit keinen Grund anzunehmen, dass solche Verbundeinsätze in Neukölln zukünftig nicht mehr stattfinden könnten. Im Gegenteil sei Neukölln in der Sache eher Vorreiter. Grundsätzlich wünsche er sich in Berlin mehr Verbundeinsätze zur Bekämpfung verschiedenster Phänomenbereiche, z. B. von Schwarzarbeit. Es gebe aber bereits viele gute Ansätze und bedürfe nicht des Antrags der CDU.

Frank Balzer (CDU) äußert Zufriedenheit darüber, dass Neukölln offenbar an seiner bisherigen Linie bezüglich der Verbundeinsätze festhalten werde. Die Äußerung der Bezirksstadträtin Nagel, in deren Macht es durchaus stehe, solche Einsätze künftig nicht mehr zuzulassen, sei der wichtigste Ausgangspunkt für den Antrag seiner Fraktion gewesen. Die Aussagen der Abg. Schrader und Schreiber offenbarten einen Widerspruch, und er freue sich, dass die SPD-Fraktion die Auffassung der CDU-Fraktion offenbar weitgehend teile. Natürlich gebe es auch

wenig erfolgreiche Verbundeinsätze, wie vom Abg. Schrader geschildert; es gebe aber Positivbeispiele in großer Zahl, die auch eine nachhaltige Wirkung zeitigten. Insofern befänden sich Berlin und Neukölln hier auf einem guten Weg.

Er bitte die Polizei zum Vorwurf der Willkür Stellung zu nehmen; er gehe davon aus, dass dieser entkräftet werden könne. Im Anschluss an diese Stellungnahme möge der Antrag bitte vertagt werden.

Vasili Franco (GRÜNE) bekräftigt, dass die OK aus mehr bestehe als nur Clankriminalität und das gesamte Spektrum durch zielgerichtete Maßnahmen bekämpft werden müsse. Der Antrag der CDU beziehe sich zwar im Titel auf die OK, in der Begründung werde allerdings nur auf die Clankriminalität eingegangen. Daher schließe er sich dem Vorschlag an, anhand des Lagebildes Organisierte Kriminalität anhand von Zahlen und Fakten eine Diskussion zu dem Thema zu führen, in deren Rahmen man auch darüber sprechen könne, welche bisher praktizierten Maßnahmen wie sinnvoll seien und wo Verbesserungsbedarf bestehe. Verbundeinsätze könnten ein probates Mittel darstellen, man müsse sich aber fragen, wo genau sie sinnvoll seien und mit welchen Mitteln man möglichst alle Verdächtigen am besten erreiche. Man müsse aber auch Prioritäten diskutieren: Sei es z. B. sinnvoller, sich auf Shisha-Tabak oder auf Geldwäsche durch Immobilien zu konzentrieren?

Weiterhin werde der Senat durch den Antrag aufgefordert, ein Konzept für die stadtweite Durchführung von Verbundeinsätzen zur Bekämpfung der OK vorzulegen. Diese Einsätze würden ohnehin bereits durchgeführt, insofern sei der Antrag inhaltlich bereits erledigt, da er keine weiteren konkreten Forderungen enthalte. Er verwies aber noch auf den Satz „Maßnahmen, die sich gegen Kriminelle richten, sind keine ‚Diskriminierung‘ der Kriminellen“, der in der Begründung enthalten sei: Es sei nicht richtig, dass Maßnahmen, die im Kampf gegen die OK ergriffen würden, überhaupt keine Diskriminierung darstellten könnten. Mit derartigen Aussagen unterbinde man jede kritische Diskussion von Maßnahmen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) merkt an, gegen öffentlichkeitswirksame Einsätze per se sei nichts einzuwenden; auch aus generalpräventiven Gründen seien sie sinnvoll. Fraglich schein aber, ob der Ressourceneinsatz immer gerechtfertigt sei.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) geht zunächst auf die Frage des Abg. Jotzo ein, ob das Vorgehen im Kampf gegen die OK verändert werden müsse. Er sehe hierzu keinerlei Bedarf, die derzeit verfolgte Strategie sei sehr erfolgreich. In Richtung des Abg. Franco sei zu ergänzen, dass er dort im Übrigen keinerlei Diskriminierung sehe. Mit Blick auf den Ressourceneinsatz sehe der Staatssekretär ebenfalls keinen Verbesserungsbedarf, sei aber gern bereit, sich einer Diskussion hierüber unter Einbeziehung der beiden Lagebilder Organisierte Kriminalität und Clankriminalität zu stellen.

Richtig sei, dass die Innenverwaltung sich für eine echte Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung einsetze, wie vom Abg. Woldeit angesprochen, nachdem es in diesem Bereich bereits zu erheblichen Verbesserungen gekommen sei. Zuständig sei primär das Bundesjustizministerium; SenInnDS spreche das Thema aber bei jeder Gelegenheit an.

Die Zusammenarbeit mit Brandenburg verlaufe sehr gut. Es bestünden dort aber Sorgen, der hohe Druck auf die OK in Berlin könnte zu einer Verdrängung derselben und einer Verlage-

rung nach Brandenburg führen. Die LKAs der beiden Länder stünden diesbezüglich im ständigen Austausch.

Stefan Redlich (LKA Berlin) berichtet zur Frage nach der Planung von Verbundeinsätzen, Objekte, in denen solche durchgeführt würden, müssten bestimmte Kriterien erfüllen. Dazu gehöre, dass das Geschäft von einem kriminellen Mitglied eines Clans geführt werde oder es aus diesem Kreis stark frequentiert werde. Es sei eine Prüfroutine etabliert worden, sodass Objekte unter den entsprechenden Umständen auch wieder von der Liste gestrichen würden.

Kurt Wansner (CDU) bemerkt, bei diesem Thema bestehe Uneinigkeit in der Regierung. Die Linke versuche immer wieder, insbesondere im Innenausschuss, die Polizei zu verunsichern. Der Neuköllner Bezirksbürgermeister Hikel leiste dagegen hervorragende Arbeit. Organisierte Kriminalität sei in der Tat weit mehr als Clankriminalität; im Baubereich z. B. stelle sie ebenfalls ein großes Problem dar. Auch darüber müsse gesprochen werden, aber wenn der Abg. Franco ankündige, die Einsätze überprüfen zu wollen, sei das eher amüsant. Die Berliner Polizei verfüge über große Erfahrung in diesem Bereich und sei hier bundesweit führend, nachdem die Clankriminalität in der Stadt – ebenso wie in anderen Bundesländern – ein geradezu staatsgefährdendes Ausmaß angenommen habe.

Niklas Schrader (LINKE) äußert seinen Ärger darüber, dass eine bis dahin sachliche Debatte durch den Redebeitrag des Abg. Wansner unterbrochen worden sei. Es sei Aufgabe des Parlaments, die Polizeiarbeit kritisch zu hinterfragen. Nur so könne Behörden handeln besser werden. Dabei seien auch im Zusammenhang mit den Verbundeinsätzen Fragen offen. So sei eben berichtet worden, es würden Objekte ausgewählt, deren Betreiber oder Gäste aus dem Umfeld der Clankriminalität stammten. Wie lege man diesen Personenkreis aber fest? Genüge es schon, einen entsprechenden Familiennamen zu tragen?

Bezüglich der sichergestellten Gegenstände weise er darauf hin, dass das Beispiel der zwei Sonnenbrillen sicherlich ein extremes gewesen sei; grundsätzlich müsse aber durchaus hinterfragt werden, ob das Gefundene im Verhältnis zum Aufwand stehe.

Karsten Woldeit (AfD) erneuert seine Frage, wie sich die Zusammenarbeit mit den LKAs in Hamburg, Bremen und NRW gestalte.

Tom Schreiber (SPD) weist darauf hin, wie wichtig es sei, die Debatte sachlich und faktenorientiert zu führen. Er empfehle allen Abgeordneten, sich beim LKA 6 direkt, z. B. im Rahmen einer Hospitation zu informieren; das beantworte viele Fragen. Dieses LKA 6 bzw. die Polizei Berlin hätten seit Jahren die sog. Sprechkünstlerszene im Blick und seien auf diesem Gebiet bundesweit gefragt. Leistungen wie diese würden nicht immer ausreichend gewürdigt.

Insbesondere auch mit Blick auf Kooperationen sei es wichtig, mit Begrifflichkeiten sorgfältig umzugehen und sicherzustellen, dass sie in den verschiedenen Bundesländern in der gleichen Bedeutung verwendet würden. – Er bitte das LKA, etwas ausführlicher zu schildern, wie die Planung eines Verbundeinsatzes ablaufe und was alles dazugehöre.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) meint, in der bisherigen Diskussion sei die Clankriminalität nicht immer mit der notwendigen Ernsthaftigkeit behandelt worden. Konflikte zwischen verfeindeten Clans würden mitunter auf offener Straße gewaltsam ausgetragen.

Das sei fatal für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Berlin. Aus diesem Grund sei der Fünf-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Clans damals aufgesetzt worden. In diesem Milieu gebe es Menschen, die den Staat und seine Grundwerte verachteten und bekämpften. Dagegen vorzugehen sei für den Rechtsstaat entscheidend.

Stefan Redlich (LKA Berlin) versichert, Objekte würden nicht für Verbundeinsätze ausgewählt, wenn der Geschäftsführer nur einen entsprechenden Nachnamen trage. Die Polizei sei sich des Spannungsfelds hier durchaus bewusst und habe daher viel Mühe darauf verwandt, Definitionen der Begriffe „Clan“ und „Clankriminalität“ zu entwickeln. Diese sei mit dem BKA und den LKAs vieler anderer Bundesländer abgestimmt.

Wie aufwändig die Planung eines Verbundeinsatzes sei, hänge davon ab, wie viele Behörden beteiligt seien. Große Einsätze seien aber mitunter sehr komplex und erforderten Wochen der Vorbereitung und Abstimmung der Behörden untereinander.

Der **Ausschuss** beschließt, die weitere Besprechung des Antrags Drs. 19/0028 werde vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Planungen der Senatsverwaltung für Inneres,
Digitalisierung und Sport sowie der Polizei Berlin
für eine Polizeiwache am Kottbusser Tor**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0005](#)
InnSichO

Kurt Wansner (CDU) erinnert einleitend daran, dass die Errichtung einer Polizeiwache am Kottbusser Tor bereits lange diskutiert werden. Die Senatorin sei nun gebeten, die aktuellen Planungen vorzustellen. Wo genau solle die Wache entstehen? Wie viele Polizeibeamte sollten dort eingesetzt werden? Würden Beamte von anderen Wachen abgezogen, obwohl in vielen bereits jetzt am Limit gearbeitet werde? – Außerdem sei am vorangegangenen Wochenende bereits massiv und teils brutal gegen die Wache demonstriert worden; insofern stelle sich auch die Frage, wie man die Polizeiwache schützen werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) betont, ihr sei es wichtig gewesen, das Konzept für die Wache schon in das 100-Tage-Programm des Senats aufzunehmen. Als ehemalige Mietenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion sei auch sie über viele Jahre hinweg immer wieder mit den Verhältnissen am Kottbusser Tor konfrontiert gewesen. Bereits seit 2014 sei die Einrichtung einer Polizeiwache immer wieder Gegenstand von Runden Tischen und Gesprächen gewesen; nun werde sie endlich entstehen.

Die Beschimpfungen auch der Kontaktbereichsbeamten, die bei der Demonstration am Wochenende zu hören gewesen seien, verärgerten sie sehr. Die Polizisten seien dort vor Ort, um für Recht und Sicherheit zu sorgen und die Anwohner zu schützen. Die Beschimpfungen dagegen erfolgten zu einem großen Teil durch Menschen, die selbst gar nicht am Kottbusser Tor wohnhaft seien.

In der jüngsten Vergangenheit sei sie mehrfach am Kottbusser Tor gewesen, um die Lage zu begutachten. In der Umgebung fänden sich trostlose Spielplätze, Vermüllungen, dunkle Ecken, in denen Straftaten stattfänden, was insbesondere für dort lebende Familien und Kinder nicht zumutbar sei. Dort passierten Raubtaten, gefährliche Körperverletzungen, gewerbs- und bandenmäßiger Taschendiebstahl, Rauschgifthandel, und damit seien die Menschen täglich konfrontiert. Deshalb sei der Einsatz der Polizei und insbesondere der Kontaktbereichsbeamten deutlich erhöht worden, und deshalb werde man nun eine Wache einrichten.

An die Räumlichkeiten einer Wache bestünden bestimmte Anforderungen. So würden z. B. 210 qm benötigt, um die gesamte Logistik zu beherbergen. Da die nächste Direktion ca. 2,5 km entfernt liege, genüge nicht wie am Alexanderplatz ein kleiner Container. Man habe überlegt, ob man die Wache innerhalb des U-Bahnhofs einrichten könne, aber das habe sich als unmöglich erwiesen. Ebenso sei überlegt worden, ebenerdig mit Containern zu arbeiten, aber das funktioniere aus Gründen der Statik nicht, da unterhalb des Kottbusser Tors die U-Bahn verkehre. Es habe auch Erwägungen gegeben, ebenerdige Räumlichkeiten von Gewerbetreibenden zu übernehmen. Allerdings gebe es nur wenige Einheiten von passender Größe, und deren Mietverträge hätten noch sehr lange Laufzeiten; kündigen wolle man den Gewerbetreibenden nicht, das habe man ihnen zugesagt. So habe sich als einzig infrage kommende Unterbringung ein Gewerberaum im 1. OG erwiesen, den die Wohnungsbaugesellschaft angeboten habe.

In Gesprächen zwischen Mietern, Gewerbetreibenden, Polizei, Bezirk, Abgeordnetenhaus und Senat, die seit 2014 in verschiedenen Formaten und Konstellationen stattgefunden hätten, habe die Verwaltung eine Vorstellung von den Wünschen der Mieter und Gewerbetreibenden bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit der Polizei gewonnen. Darum solle die Wache baulich offener gestaltet werden, als das üblicherweise der Fall sei: Besucher sollten einen hellen Raum ohne die typischen kleinen Räumlichkeiten betreten, den Anwohner auch aufsuchen könnten, um untereinander oder mit den Polizisten ins Gespräch zu kommen. So werde eine völlig neue Form der Polizeiwache in Übereinstimmung mit den Wünschen der Anwohner entstehen.

Bereits jetzt gebe es eine große Zahl von Bewerbungen von Polizisten, die gern dort arbeiten wollten, weil sie in der Gegend um das Kottbusser Tor herum aufgewachsen seien oder heute dort lebten. Die in der öffentlichen Debatte gelegentlich geäußerte Kritik, die Polizei werde ans Kottbusser Tor Personen schicken, die zu dem Ort und den dortigen Gegebenheiten überhaupt keinen Bezug hätten, sei also nicht gerechtfertigt.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 seien 20 zusätzliche Stellen für Wache eingeplant. Natürlich werde ein Konzept benötigt, das auch den Bezirk einschließe; darüber habe die Senatorin bereits mit der Bezirksbürgermeisterin gesprochen. Die ganze Diskussion rund um das Kottbusser Tor betreffe nicht nur die Polizeiwache, sondern es brauche ein übergreifendes Konzept, an dem sich auch BSR und Wohnungsbaugesellschaft, ebenso wie alle Senatsverwaltungen und der Bezirk beteiligen müssten.

Sevim Aydin (SPD) erklärt, auch sie habe den Prozess – größtenteils als Bezirksverordnete – bereits seit 2014 begleitet. Sie stehe in intensivem Kontakt mit Anwohnern und Anwohnerinnen und Gewerbetreibenden, auf deren Wunsch die Errichtung einer Polizeiwache ursprünglich zurückgehe. Das betreffe nicht nur die Anwohner und Gewerbe am Kottbusser Tor, son-

dern auch diejenigen in vielen der umliegenden Straßen, die auf die Nutzung der U-Bahn-Station angewiesen seien. Daher freue sie sich, dass die Wache nun eingerichtet werde; es brauche aber in der Tat ein Gesamtkonzept für die Gegend, das nicht durch SenInnDS allein aufgesetzt und realisiert werden könne, sondern nur in Kooperation mit dem Bezirk und den anderen Senatsverwaltungen. Die Kommunikation mit Anwohnern und Gewerbetreibenden funktioniere ihres Wissens gut, müsse aber ausgeweitet und vertieft werden. Sie sei zuversichtlich, dass man zu einem guten Ergebnis kommen werde, wenn alle Beteiligten Hand in Hand daran arbeiteten, um die Bedarfe und Wünsche der Anwohner umzusetzen.

Kurt Wansner (CDU) führt aus, ein großer Teil der Problematik entstehe durch die sehr unübersichtliche Bebauung, insbesondere in Form des Neuen Kreuzberger Zentrums, NKZ. Die Beteiligung der Anwohner sei vollkommen richtig. Sie seien es, die die Einrichtung einer Wache forderten, während die Teilnehmer der Gegendemonstration größtenteils überhaupt nicht in der Nähe wohnhaft seien, sondern die Wache nur aufgrund ihres Hasses auf die Polizei ablehnten. Er selbst habe vor Jahren an einem Besuch von Anwohnerinnen bei der Polizeipräsidentin teilgenommen, die ihre Ängste geschildert hätten, Abends überhaupt noch Dinge zu unternehmen und dann im Dunkeln heimzukommen. In diesem Zusammenhang werde man sich auch mit dem Görlitzer Park und dem Görlitzer Bahnhof nochmals näher zu befassen haben.

Insbesondere der U-Bahnhof Kottbusser Tor biete sich in seiner Unübersichtlichkeit aber geradezu als Fluchtmöglichkeit für Kriminelle an. Darum werde seine Fraktion die Senatorin bei der Einführung der neuen Wache gern unterstützen, nachdem sie diese auch schon selbst jahrelang gefordert habe. Gemeinsam mit der Bauabteilung und der Polizei müsse geklärt werden, welche baulichen Veränderungen vorgenommen werden sollten und inwieweit Videoüberwachung künftig eine Rolle spielen könne, deren verstärkter Einsatz ebenfalls notwendig sei.

In der jüngeren Vergangenheit hätten die „Verslummung“ und damit die Ängste der Anwohner sogar noch weiter zugenommen. Inzwischen hätten sogar Gewerbetreibende teils Angst, sich für eine stärkere Polizeipräsenz auszusprechen, weil sie Racheaktionen der linken Szene fürchteten. Wie wolle die Senatorin die Wache an diesem äußerst sensiblen Ort besetzen? Werde sie im Gegenzug die Abschnitte an der Friedrichstraße bzw. in Friedrichshain schwächen? Wie werde sie den Polizeibeamten vor Ort, insbesondere jenen, die nachts arbeiteten, Gewissheit geben, dass auch sie geschützt würden? – Er selbst hege im Übrigen Zweifel, dass der Bezirk die Einrichtung der Wache unterstütze.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) stellt klar, er halte es ebenfalls für inakzeptabel, wie die Polizeibeamten von Menschen, die mit den örtlichen Gegebenheiten nicht vertraut seien, beleidigt würden. Er und die anderen Vertreter seiner Fraktion im Innenausschuss erkundigten sich alle sechs Monate nach der Sicherheitslage am Kottbusser Tor, und die Zahlen belegten klar, dass Kriminalität und Gewalt dort zunähmen. Dem könne man in einem Rechtsstaat nicht einfach zusehen. Wenn Anwohner und Gewerbetreibende äußerten, sie fühlten sich nicht sicher, müsse das ernstgenommen werden; das täten Polizei und Innensenatorin. Der nun geplante Standort sei nicht optimal, aber wenn er der einzig mögliche sei, müsse man damit umgehen.

Die Probleme vor Ort ließen sich aber nicht alleine mithilfe der Polizei lösen. Es gehe auch um den Verkehr und um städtebauliche Maßnahmen. Ein Großteil der Fläche, die als öffentli-

cher Raum genutzt werde, gehöre der GEWOBAG; er erwarte daher auch von ihr, dass sie sich z. B. um die Beleuchtung kümmere. Deren mangelhafte Ausstattung werde seit Jahren diskutiert, dem werde aber mit Ignoranz begegnet, und die Menschen würden mit ihren Problemen alleingelassen. Dabei sei es unbedingt notwendig, dass alle Akteure ihre Verantwortung wirklich ernst nähmen. Dazu bedürfe es breiterer Maßnahmen, auch seitens des Bezirks. Statt gegenseitiger Beschuldigungen sei ein gemeinsames Vorgehen notwendig, um die Lebensqualität zu erhöhen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) merkt an, die Diskussion um die neue Polizeiwache dürfe nicht nur mit Leidenschaft geführt werden, sondern müsse auch auf eine sachdienliche Planung hinauslaufen. Die Frage, die es zu beantworten gelte, sei, wie man es schaffen könne, dass die Wache nicht zu einer reinen Schaufensterlösung werde, die kaum zu mehr Sicherheit beitrage, dafür aber die Polizei in der Breite schwäche. Das gelte es unbedingt zu verhindern. Bauliche Missstände wie die mangelhafte Beleuchtung gelte es baulich anzugehen, nicht polizeilich; hier müsse trennscharf unterschieden werden.

Wie solle gewährleistet werden, dass an der Wache ausreichend Personal vorhanden sei, um die Fähigkeiten abzubilden, die gebraucht würden? – Die Gewerkschaft der Polizei habe verlautbaren lassen, sie halte 65 Stellen für erforderlich, um die nötigen Fähigkeiten rund um die Uhr vorzuhalten. Darüber könne man natürlich streiten; wie sehe die Senatorin diese Zahl? – Seines Erachtens fehle noch Sachmaterial um zu beurteilen, ob der von der Senatorin präsentierte Lösungsansatz tragfähig sei. Er wünsche ein deutlich höheres Maß an Transparenz, um zu einer tatsächlich hilfreichen Lösung für die Menschen vor Ort zu kommen.

Elif Eralp (LINKE) bestätigt, dass auch ihr Austausch mit Anwohnern und Gewerbetreibenden zeige, dass es am Kottbusser Tor mannigfaltige Konflikte gebe. Sie bezweifle aber, dass die geplante Wache und mehr Polizeipräsenz zu deren Lösung führen würden. So habe die Zero-Tolerance-Politik, die zeitweise am Hamburger Hauptbahnhof verfolgt worden sei, nur dazu geführt, dass sich die Deliktbegehungen wenige Straßen verlagert hätten und es dort zu erheblichen Konflikten gekommen sei.

Wichtig sei der Fraktion Die Linke in jedem Fall, dass die Politik der Runden Tische weitergeführt und eine ergebnisoffene Beteiligung vorgenommen werde. 2016 und 2018 habe es einige Runde Tische gegeben, aus denen unter anderem ein Konzept für eine mobile Wache hervorgegangen sei. Zu dem jetzt ausgewählten Standort habe es allerdings keine Einbindung der vor Ort aktiven Zivilgesellschaft gegeben. Es liege ein offener Brief von verschiedenen ihrer Akteure vor, in dem gefordert werde, einen Runden Tisch einzuberufen, um über diesen Standort zu diskutieren, mit dem viele der Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibenden sehr unzufrieden seien, und um ein Gesamtkonzept zu besprechen. Daher freue sie sich, dass es das Gesundheits- und Sozialzentrum „Kontaktstelle Kotti“ gebe, das einen ganzheitlichen Ansatz befördere. Sie habe wahrgenommen, dass die Standortsuche für die Wache sich sehr schwierig gestaltet habe; es bereite den Anwohnern aber Sorge, dass die Wache inmitten eines Wohnkomplexes untergebracht werden solle, weil das möglicherweise dazu führen werde, dass sie selbst von dort stattfindenden Konflikten mit betroffen sein würden; das betreffe auch anliegende Gewerbeeinheiten. Daher gelte es, weiter nach anderen Lösungen zu suchen, bis Einvernehmen hergestellt werden könne. Sie bitte um Auskunft, für wann der Bezug der Wache geplant sei. Sei es richtig, dass bereits ein unterschrittsreifer Mietvertrag vorliege?

Frank Balzer (CDU) schließt sich der Einschätzung an, um die Situation am Kottbusser Tor zu verbessern, brauche es die Kooperation aller Akteure, einschließlich Bezirksamt, Wohnungsbaugesellschaft und der Initiativen und Akteure vor Ort.

Die Senatorin habe berichtet, für die Wache seien 20 zusätzliche Stellen vorgesehen. Allerdings stelle der Personalaufwuchs bei der Polizei über die Ausbildung einen jahrelangen Prozess dar; insofern interessiere ihn, woher das Personal zur Besetzung der Wache kurzfristig herkommen werde. Werde man das Personal zunächst aus anderen Bereichen abziehen und diese damit schwächen? – Auch scheine ihm die Bemessung des Personals sehr knapp in Anbetracht der Tatsache, dass die Wache an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr besetzt sein solle und die dort Beschäftigten Anspruch auf Urlaub hätten und vermutlich gelegentlich krank seien. Auch die Gewerkschaften rechneten mit einem deutlich höheren Bedarf, um eine funktionsfähige Wache betreiben zu können. Insofern bitte er die Senatorin, sich hierzu noch einmal zu äußern.

Weiterhin bitte er um nähere Auskünfte zum Zeitplan: Wann solle der Mietvertrag unterzeichnet werden? Wann solle die Inbetriebnahme erfolgen? Ab wann sollten die Polizeikräfte dort eingesetzt werden? – Außerdem gelte es insbesondere in der Anfangszeit, die Wache und den Raum um sie herum zu schützen, da sie bekanntlich nicht jedem willkommen sei und vermutlich Angriffe auf sich ziehen werde. Daher möge die Verwaltung bitte darstellen, wie Videoüberwachung in das Gesamtkonzept eingebunden werden solle.

Orkan Özdemir (SPD) bringt ebenfalls Unterstützung für die Einrichtung der Wache am Kottbusser Tor zum Ausdruck, obwohl er selbst durchaus einen kritischen Blick auf die Polizei hege. Er sehe aber, dass sie in den vergangenen 10 bis 15 Jahren eine Entwicklung durchgemacht habe und nun einen deutlich stärkeren Fokus auf Prävention lege und den Kontakt zur Zivilgesellschaft vor Ort pflege; für Letzteres sei die Reaktivierung der Kontaktbereichsbeamten wichtig gewesen. Es habe eine Zäsur in der Strategie der Zusammenarbeit und Vernetzung mit der aufsuchenden Straßensozialarbeit gegeben. Das werde sowohl seitens der CDU als auch seitens der Linken nicht ausreichend gesehen. Natürlich sei der jetzt gewählte Standort für die Polizeiwache nicht ideal; er sei aber der einzig mögliche, und wenn diese Gelegenheit zu handeln nicht genutzt werde, werde sich in den nächsten Jahren wieder nichts ändern.

Sinn der neuen Wache sei nicht, dass die Polizei künftig am Kottbusser Tor in Law-and-Order-Manier durchgreife. Das zeige sich schon am Konzept für die Ausgestaltung der Wache, die ein Ort der Begegnung werden solle, an dem sich die Anwohner jederzeit aufhalten und ins Gespräch kommen könnten. Es solle eine sehr enge Verbindung zu der Sozialarbeit vor Ort geben. So solle mit der Wache etwas ganz Neues versucht werden, und wer diese Gestaltungsmöglichkeit vor Ort nicht nutzen wolle, der verpasse eine Chance zur progressiven Entwicklung der Polizei.

Tom Schreiber (SPD) erinnert daran, dass die CDU von 2011 bis 2016 den Innensenator gestellt habe und damals durchaus hätte handeln können in Bezug auf die Wache, die sie laut eigenen Angaben bereits lange fordere.

Für kriminalitätsbelastete Orte brauche es in der Tat den gesamtstädtischen Blick, das sei im Ausschuss immer wieder klar geworden. Die Polizei könne nicht alle Probleme der Gesell-

schaft lösen; sie stehe immer am Ende einer langen Entwicklung. Darum sei es wichtig, Prävention und Repression zusammen zu denken. Entscheidend sei es außerdem, Orte positiv zu besetzen; das gelte für das Kottbusser Tor ebenso wie z. B. für die Rigaer Straße, die beide mehr seien als die Problempunkte, für die sie bekannt seien.

Weiterhin weise er darauf hin, dass die Ansätze für die Wache am Kottbusser Tor und für diejenige am Alexanderplatz sehr unterschiedlich seien, weil es sich auch um unterschiedliche Orte mit unterschiedlichen Bedarfen handele. – Dem Abg. Balzer teile er mit, dass im Doppelhaushalt 2022/2023 Gelder für mehr Videoüberwachung eingestellt seien und der Koalitionsvertrag die Vereinbarung beinhalte, diese im ASOG rechtssicher zu klären und an kriminalitätsbelasteten Orten zu verstärken.

Vasili Franco (GRÜNE) führt aus, man werde im Blick behalten müssen, wie sich die Gegend um das Kottbusser Tor nach Öffnung der Wache entwickle, welche Maßnahmen zielführend seien, wo ggf. Nachsteuerungsbedarf bestehe etc.; genau das plane die Senatsverwaltung auch zu tun. Er könne nachvollziehen, dass es an bestimmten Stellen viel Kritik bezüglich der Wache und der Polizei an sich gebe. Diese Kritik werde ernstgenommen, und der Erfolg der Wache hänge von der Ausgestaltung des Konzepts, der Einbeziehung des Bezirks sowie der Anwohner und der Akteure vor Ort ab; diese solle auch stattfinden. Eine generelle Ablehnung der Wache aufgrund der Probleme bei der Polizei sei dagegen nicht geeignet, die Lage am Kottbusser Tor zu verbessern. Daher müsse und werde die Koalition handeln und dabei die Entwicklung auch weiterhin im Blick behalten. Ausdrücklich danke er der Senatorin dafür, dass sie ein ganzheitliches Konzept anstrebe; Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung müssten zur Lösung der Probleme mitgedacht werden. Auch die GEWOBAG werde künftig noch mehr gefordert sein, Verantwortung zu übernehmen.

Ihn interessiere, ob geplant sei, Kontaktbereichsbeamte explizit in das Einsatzkonzept einzu beziehen. Weiterhin gehe er davon aus, dass es, bevor die Wache in Betrieb gehen werde, noch einen Runden Tisch unter Beteiligung des Bezirks und der Akteure vor Ort geben werde. Könne die Senatorin das bestätigen und präzisieren?

[Unterbrechung der Sitzung von 11.00 Uhr bis 11.16 Uhr]

Karsten Woldeit (AfD) zeigt sich erfreut, dass es einen fast alle Fraktionen übergreifenden Konsens gebe, dass eine Polizeiwache am Kottbusser Tor eingerichtet werden solle. Er danke der Senatorin für ihr deutliches Statement zu den Versammlungen am Wochenende, die den Rahmen des legalen Protests überschritten hätten und aus denen strafbare Handlungen hervorgegangen seien. – Man müsse sich überlegen, wie man mit den Herausforderungen am Kottbusser Tor umgehen könne. Nachdem auch Abgeordnete der Grünen ein übergreifendes Konzept für die Gegend gefordert hätten, appelliere er an sie, sich hierzu mit ihren Parteikollegen, die im Bezirk Verantwortung trügen, ins Benehmen zu setzen.

Weiterhin bestehe in jedem Fall das Problem, dass der Bedarf an Polizisten wesentlich höher sei als die nun etatisierten 20 Stellen. Man wisse aus anderen Abschnitten, dass Wachen mitunter krankheits- und ausfallbedingt nur zu rund 65 bis 70 Prozent besetzt seien. Außerdem müsse mehr Prävention betrieben werden, um Übergriffe auf Polizisten zu verhindern; wenn sich Angreifer, wie es durchaus vorkomme, verummten, könne auch Videoüberwachung nur sehr bedingt Erfolge zeitigen.

Sevim Aydin (SPD) betont erneut, wie wichtig ein Gesamtkonzept für das Kottbusser Tor sei. Dafür brauche man das Bezirksamt, insbesondere auch den Bezirksstadtrat für Gesundheit und Soziales und die Senatsverwaltungen WPGG und IAS. Alle müssten an einem Strang ziehen, um das Projekt umzusetzen. Die Menschen vor Ort hätten lange darauf gewartet.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) geht zunächst auf die Kritik am Standort der Wache ein und erläutert, man sei nach reiflicher Prüfung zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei der nun gewählten Räumlichkeit um den einzig möglichen Standort handle. Wenn man ihn nicht nutze, bestehe keine Chance, innerhalb der nächsten Jahre überhaupt eine Wache am Kottbusser Tor einzurichten. Zu diesem Schluss sei sie nach intensiven Gesprächen, u. a. mit Gewerkschaften und Gewerbetreibenden, gekommen. BIM und Wohnungsbaugesellschaft hätten inzwischen einen LOI unterschrieben; das stelle den ersten Schritt in Richtung eines Mietvertrages dar, der nun sehr bald unterzeichnet werden solle. Um den Jahreswechsel 2022/2023 solle die Wache eingerichtet sein, und zwar in einer Art, die widerspiegele, wie die Bevölkerung sich die Wache wünsche. Die BIM habe hierzu bereits sehr klare Vorstellungen.

Um die Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts, wie es bereits seit Jahren sowohl seitens des Ausschusses als auch seitens der Anwohner gefordert werde, zu befördern, habe sich die Senatorin auch mit der BVG bezüglich der unübersichtlichen Lage am U-Bahnhof auseinandergesetzt; sie habe mit der BSR gesprochen; sie habe die Einrichtung von Toiletten gefordert; sie habe das neue Gesundheitszentrum mit Drogenkonsumraum besichtigt; sie habe Diskussionen mit der Bezirksbürgermeisterin geführt und vieles weitere. Sie befürworte unbedingt, dass ein neuer Runde Tisch in ein gesamtheitliches Konzept münde. Dazu werde man die Wache am nun ins Auge gefassten Standort installieren, und darum herum werde sich dann vieles andere entfalten. In die Verantwortung der Innensenatorin falle aber primär nur der „Kern“ des Projekts, die Wache; für alles darum herum seien die genannten Institutionen zuständig, und es müsse hier eine Kooperation geben. Sie sei offen für einen neuen Runden Tisch um zu gewährleisten, dass die Wünsche der Anwohner dabei Berücksichtigung fänden. Vieles sei aber auch schon umgesetzt worden, so z. B. der Drogenkonsumraum, der nicht nur den Konsumenten selbst helfe, sondern auch dafür Sorge, dass die in der Umgebung lebenden Kinder weniger in Kontakt mit ihnen kämen. Der Standort der Wache stehe aber fest und sei nicht Gegenstand weiterer Diskussionen.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) bestätigt, auch er sehe am Kottbusser Tor ein gesamtgesellschaftliches, kein reines Polizeiproblem. Es bedürfe einer Mischung aus Ansätzen zur Prävention und z. B. zur Vermeidung von Müll und zur Pflege des Platzes. Auch seitens der Polizei sei man der Überzeugung, dass man nur so Erfolge werde verzeichnen können.

Die neue Wache werde auch nicht die einzige Form sein, in der die Polizei künftig am Kottbusser Tor tätig sein werde. Sie habe in der Vergangenheit viele Verbindungen zu den Gewerbetreibenden und Mietervereinen vor Ort aufgebaut und werde diese weiterhin pflegen. Mit der Einrichtung der Wache werde aber der kurze Weg beschritten, der wichtig sei, um Dinge möglichst schnell zusammenzufassen und in eine Bearbeitung zu geben, möglichst unter Beteiligung des zuständigen Bezirksamts. Alle Anstrengungen, die die Polizei bisher unternommen habe, werde sie auch weiterhin unternemen; sie verfolge in diesen Bereichen ein dienststellenübergreifendes Konzept, und so werde dort auch weiterhin die Brennpunkteinheit tätig sein. Die örtlich zuständige Dienstgruppe werde ebenfalls weiterhin ihren Dienst dort versehen; sie werde dann Bestandteil der Wache sein. Auch die Bereitschaftspolizei wer-

de im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter tätig sein. Die Maßnahmen, die auch in Verbindung mit NGOs liefen, werde man nach Bezug der Wache weiter intensivieren können.

Über den besten Standort für die Wache könne man sicherlich streiten. Aus Sicht der Polizei sei er aber im 1. OG gut gewählt, da man vor dort aus alle Bereiche im Blick haben könne.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0013

[0003](#)
InnSichO

Rauschgiftkriminalität bekämpfen! Mehr Ressourcen, mehr Personal und vor allem ein politischer Wille zum Handeln

Karsten Woldeit (AfD) erinnert an die vorangegangene Diskussion über die Organisierte Kriminalität, OK, und berichtet, die Drogenkriminalität mache rund 32 Prozent dieses Phänomenbereichs aus. Auch darum wolle seine Fraktion sie deutlicher in den Fokus rücken. Es habe hier in den vergangenen zehn Jahren eine dramatische Negativentwicklung gegeben: 2011 habe es noch ein Aufkommen von knapp 11 000 Delikten gegeben; in der folgenden Dekade habe sich das nahezu verdoppelt auf 21 000 Delikte. Noch tragischer sei, dass die Zahl der Drogentoten zwischen 2010 und 2020 um 74 Prozent auf 216 Tote angestiegen sei. Berlin sei Hauptstadt der Drogen und der Drogentoten, und dagegen müsse man vorgegangen.

Der Senat müsse hier einen politischen Willen zu handeln zeigen. Er selbst habe bereits vor zwei Jahren angeregt zu überlegen, ob weiche Drogen aus dem Betäubungsmittelgesetz herausgenommen werden – das betreffe allerdings die Bundesgesetzgebung – und, versehen mit empfindlichen Strafen, in das Ordnungswidrigkeitengesetz überführt werden sollten.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) entgegnet, aus Sicht des Senats seien die im AfD-Antrag formulierten Forderungen wenig hilfreich. Sie stützen sich nicht auf neue Erkenntnisse oder Ermittlungsansätze, sondern verkennten den Zusammenhang zwischen erhöhter Kontrollintensität und Ermittlungserfolgen. Bei der Betäubungsmittelkriminalität handele es sich um ein klassisches Kontrolldelikt, das regelmäßig nur durch polizeiliche Ermittlungsarbeit überhaupt bekannt werde. Steigende Zahlen seien in diesem Bereich also auch Ausdruck erfolgreicher Polizeiarbeit.

Die Polizei Berlin bekämpfe die Betäubungsmittelkriminalität mit besonderer Priorität, setze Schwerpunkte, agiere differenziert und mit statistisch messbarem Erfolg. Das zeige sich z. B. am Görlitzer Park: Dort hätten sich SenInnDS und die Polizei Berlin gemeinsam mit dem Bezirk den Problemen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität in und um den Park gestellt; im Rahmen der gezielten Ermittlungen sei es gelungen, Tatserien zu erkennen und zusammenzuführen und Mehrfachtäter und Vertriebswege zu identifizieren. Gemeinsam mit Staatsanwaltschaft, Bezirk und LEA sei es gelungen, die objektive wie die subjektive Sicherheit dort zu steigern. Besonderes Augenmerk habe auf der Prüfung von aufenthaltsrechtlichen

Maßnahmen bei Mehrfach- und Intensivstraftätern gelegen, die konsequent durchgeführt worden seien. Über 35 dort bislang tätige Personen seien inzwischen ausgewiesen worden.

Am Kottbusser Tor seien die rund 19 000 Einsatzkräftestunden des Jahres 2020 im Jahr 2021 auf ca. 39 000 Einsatzkräftestunden verdoppelt worden. Die festgestellten Betäubungsmittel-delikte hätten sich dadurch im gleichen Zeitraum um 68 Prozent erhöht.

Im Jahr 2020 sei eine Brennpunktinspektion eingerichtet worden, ebenso eine Brennpunkt- und Präsenzeinheit und zusätzliche Operativkräfte. Damit gehe man sehr konzentriert gegen Delikte der Straßenkriminalität, aber auch explizit den Betäubungsmittelhandel vor, vor allem an kriminalitätsbelasteten Orten. Die im Antrag geforderten Schwerpunkte würden also bereits gesetzt, und entsprechende Erfolge ließen sich anhand der Statistiken nachweisen. Mit der behördenweiten Bekämpfungsstrategie Rauschgift bekämpfe die Polizei Berlin die Betäubungsmittelkriminalität sowohl repressiv als auch präventiv. Die im Antrag formulierten Ansätze seien obsolet; der geforderte politische Wille sei beim Senat vorhanden.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, der von der AfD-Fraktion vorgelegte Antrag sei zur Bekämpfung der Drogenkriminalität weder sinnvoll noch zielführend. Er erkenne, dass es einen ganz anderen Ansatz brauche, insbesondere mit Blick auf die Drogenpolitik an sich. Der Antrag zielle letztlich auf eine Kriminalisierung von Konsumenten ab, auch wenn der Abg. Woldeit es anders vorgetragen habe. Prohibition an sich sei kein probates Mittel der Drogenpolitik. Die Strafverfolgung in diesem Bereich müsse sich darauf richten, mafiöse und terroristische Strukturen, die mit dem Drogenhandel finanziert würden, zu bekämpfen; das geschehe auch. Zugleich zeige sich, dass selbst Ermittlungserfolge nur mangelhafte Auswirkungen auf das Vorankommen in diesem Bereich hätten. Daher begrüße er die auf Bundesebene geplante Cannabislegalisierung, die zu einer Austrocknung des Schwarzmarkts führen werde.

Man werde das Themenfeld weiter im Blick behalten und sich gezielte Maßnahmen überlegen. Das im Antrag beschriebene Vorgehen dagegen setze nur pauschal auf Kriminalisierung. Dabei seien Drogen bereits verboten und trotzdem Bestandteil des Lebens vieler Menschen. Durch Prohibition sei eine Schwächung der OK nicht zu erreichen. Sinnvoller sei es, Strukturen ausfindig zu machen, die organisierten Drogenhandel betrieben, und gegen diese vorzugehen.

Karsten Woldeit (AfD) erklärt, in Berlin sei der Zugang zu Drogen jedem ungehindert möglich. An Schulen werde gedealt, schon Kinder könnten in den Besitz von Drogen kommen. Ihm gehe es nicht darum, Drogenabhängige zu kriminalisieren, denn sie seien die Opfer von Banden der OK, die ihren Reichtum darauf gründeten, dass sie Menschen mit illegalen Drogen versorgten und sie mitunter in den Ruin trieben. Im schlimmsten Fall führe das zu Drogentoten, aber auch die zahlreichen teils schwer erkrankten Menschen hätten darunter zu leiden. Es litten übrigens auch viele Menschen unter den Langzeitfolgen von Cannabiskonsum. Insbesondere in den letzten zehn Jahren seien THC-Produkte in verschiedenen Weisen so manipuliert worden, dass sie zu noch bedeutenderen Langzeitschäden führen könnten.

Selbstverständlich habe der Staatssekretär mit der Aussage recht, dass eine erhöhte Kontroll-dichte auch zu einer höheren Zahl an registrierten Verstößen führe. Trotzdem sei die Gesetzgebung derzeit in Teilen schlicht nicht zielführend: Während ein Joint geraucht werde, sei er legal, habe aber jemand Cannabis in der Tasche bei sich, stelle das einen Verstoß dar. Werde

dabei die Mindestmenge, ab der der Besitz strafbar sei, nicht überschritten, werde ein Verfahren eingeleitet und dann wieder eingestellt. Solche Regelungen lähmten die Bürokratie und Produzierten nur unnötig Papier; das betreffe allerdings die Bundesebene. Genau deswegen solle die Ahndung von weichen Drogen aus Sicht der AfD-Fraktion ins Ordnungswidrigkeitenrecht überführt werden. Das erleichtere es auch, Ressourcen freizugeben, um Händler aus der OK wirksamer zu bekämpfen. Ein unhaltbarer Zustand sei auch, dass eine große Zahl an Drogentaxis in der Stadt unterwegs sei. Dem müsse entgegengewirkt werden, und hierzu gebe der Antrag Impulse.

Frank Balzer (CDU) vertritt ebenfalls die Ansicht, dass bezüglich der Drogenproblematik noch viel zu tun sei. Der Antrag suggeriere aber, Polizei und Politik seien untätig und nicht daran interessiert, hier Änderungen herbeizuführen; das sei schlicht falsch. Daher sei der Antrag nicht hilfreich. Würde man die im Antrag aufgezählten Maßnahmen umsetzen, würden dadurch außerdem in enormem Maße Ressourcen der Polizei gebunden, was mit Blick auf andere Kriminalitätsfelder unverantwortlich sei. Als einziger Vorschlag, Personal anderswo freizusetzen, werde die Beendigung der „Kontrolle überzogener Corona-Maßnahmen“ genannt; das überzeuge nicht. Die CDU-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Tom Schreiber (SPD) betont noch einmal, dass verstärkte Kontrollen auch zu höheren Deliktzahlen führten. Er prognostiziere, dass sobald die Wache am Kottbusser Tor eingerichtet sei, es auch dort ein anderes Anzeigeverhalten und mehr Ermittlungen geben werde. Er halte nichts davon, dass in Berlin viele Dinge gern schlechtgeredet würden; stattdessen wolle er Aufmerksamkeit auf die Arbeit des LKAs im Zusammenhang mit den sog. Kokstaxis lenken. Dort habe man in der Coronazeit große Erfolge zu vermelden gehabt, und die entsprechenden Ermittlungsverfahren liefen derzeit.

Mit dem Antrag der AfD solle Aufmerksamkeit auf die Berliner Drogenpolitik gelenkt und diese in ein schlechtes Licht gerückt und als vernachlässigt dargestellt werden. Das gelinge aber nicht, weil es nicht den Tatsachen entspreche. Gänzlich ausgespart würden auch die Arbeiten, die im Bereich der Prävention und durch das LKA 43 passierten. In vielerlei Hinsicht sei man schon viel weiter, als es der Antrag suggeriere, z. B. mit Blick auf Strukturen oder den Umgang mit abhängig gewordenen Menschen.

Wichtig sei vor allem die Verfolgung der „großen Fische“, und dabei spielten Verfahren wie diejenigen im Zusammenhang mit EncroChat eine zentrale Rolle, weil darüber Händler und ganze Kreise in den Blick der Ermittlungsbehörden geraten könnten. Darauf müsse der Fokus gerichtet werden, nicht auf eine angeblich falsche Prioritätensetzung der Regierung, die im Übrigen im Doppelhaushalt 2022/2023 über 100 neue Stellen für Kriminalitätsbekämpfung und -prävention vorgesehen habe.

Niklas Schrader (LINKE) führt aus, die Theorie, mit Repressionen könne man die Zahl der Drogenkonsumenten verringern, sei inzwischen widerlegt. Menschen mit Suchtproblemen, die der Abg. Woldeit eben noch als „Opfer“ bezeichnet habe, würden durch den Antrag der AfD-Fraktion durchaus kriminalisiert, da sie Drogen besäßen und das bestraft werde. Anhand von Cannabis, das in einigen Ländern kriminalisiert sei, in anderen nicht, lasse sich gut beobachten, dass die Prävalenz der Droge in Staaten, in denen sie legal sei, mindestens gleich, wenn nicht geringer sei als in anderen. So sei die Prävalenz von Cannabis z. B. in Portugal,

wo es legal sei, geringer als im EU-Durchschnitt, auch bei Jugendlichen. Es habe außerdem – auch relativ zur Bevölkerung – eine weitaus geringere Zahl an Drogentoten als Deutschland.

Gefordert werde im Antrag außerdem die „Intensivierung polizeilicher Präventionsaktivitäten, insbesondere in Schulen und Jugendeinrichtungen“. – Das sei nicht in erster Linie Aufgabe der Polizei. Es gebe dafür in Berlin fachlich versierte Träger und eine Fachstelle für Suchtprävention, die in den letzten Jahren stark ausgebaut worden sei.

Kurt Wansner (CDU) weist darauf hin, dass durch Organisationen, die Drogenabhängige betreuten, durchaus auch vor einer Legalisierung von Cannabis gewarnt werde. Menschen, die es nicht schafften, sich aus ihrer Drogenabhängigkeit zu lösen, seien krank, und man müsse ihnen helfen; sie zu kriminalisieren sei nicht zielführend.

Man müsse aber eine Strategie finden, den hohen Konsum insgesamt zu reduzieren. Die Tatsache, dass vom Grün regierten BA Friedrichshain-Kreuzberg ein Fußballturnier für Drogendealer veranstaltet worden sei, deute aber darauf hin, dass das Problem in der Partei nicht von allen als solches wahrgenommen werde. Kurzzeitig sei im Park sogar ein Denkmal für Drogenhändler aufgestellt worden.

Eine besondere Katastrophe sei es, wenn schon Kinder in Drogenabhängigkeit gerieten, die dann häufig für andere Dinge ausgenutzt würden. Auch darum müsse die Polizei sehr massiv gegen Drogenhandel vorgehen, und die Politik müsse eine gemeinsame Strategie mit den vor Ort tätigen Organisationen finden.

Die vom Staatssekretär erwähnte Ausweisung von 35 Drogenhändlern könne in Anbetracht der großen Zahl an Menschen, die sich allein rund um den Görlitzer Park dahingehend betätigten, höchstens einen Anfang darstellen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, der vorgelegte Antrag reflektiere eine gescheiterte Strategie bei der Bekämpfung des Drogenhandels. Die Bundesregierung werde Cannabis richtigweise legalisieren, und diese Entscheidung werde das Land Berlin begleiten müssen. Dabei würden auch einige der Forderungen aus dem Antrag eine Rolle spielen; so seien Prävention, Aufklärung und Konsumenteninformation wichtig, und das werde man auch implementieren. Diejenige Aspekte des Antrags, die ihre Berechtigung hätten, würden ohnehin gegenwärtig und absehbar auch in Zukunft auf Bundes- und auf Landesebene umgesetzt, daher bedürfe es seiner nicht.

Vasili Franco (GRÜNE) äußert auf den Redebeitrag des Abg. Wansner eingehend, viele der angesprochenen Probleme könnten durch die Legalisierung gelöst werden. Es sei dem von der CDU auf Bundesebene durchgesetzten Aufenthaltsgesetz zu verdanken, dass Menschen in Deutschland nicht arbeiten könnten; insofern finde er es makaber, wenn CDU-Abgeordnete jetzt über die Möglichkeit für sie, im Görlitzer Park Fußball zu spielen, spotteten. Es gebe auch keinen Hinweis darauf, dass die Teilnehmer Drogendealer gewesen seien.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drs. 19/0013 abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0014](#)
Vorbereitung auf den Fall einer kriegerischen InnSichO
Auseinandersetzung – Bevölkerungsschutz und
Resilienz der kritischen Infrastruktur in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der FDP)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
(neu) **Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine**
für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *